

K O L L E K T I V V E R T R A G

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Sektion Industrie und Gewerbe, 1010 Wien, Deutschmeisterplatz 2.

Ist-Gehaltserhöhung bei Provisionsvertretern

Liegt bei Provisionsvertretern das Fixum unter dem bisherigen kollektivvertraglichen Mindestgrundgehalt, dann ist es um den Schillingbetrag zu erhöhen, um den sich der vor dem 1. November 1992 auf den Angestellten anwendbare Kollektivvertragsgehalts auf Grund der kollektivvertraglichen Gehaltserhöhung erhöht.

Bei nicht vollbeschäftigten Vertretern verringert sich diese Erhöhung entsprechend dem zeitlichen Anteil des Dienstverhältnisses zur kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit.

Geltungstermin

Dieser Kollektivvertrag tritt mit 1. November 1992 in Kraft.

Wien, am 19. November 1992

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Komm.Rat Ing. PECHER

Dr. SMOLKA

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
Gewerkschaft der Privatangestellten

Vorsitzende

Zentralsekretär

HOSTASCH

SALLMUTTER

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
Gewerkschaft der Privatangestellten
Sektion Industrie und Gewerbe

Leit. Sektionssekretär

Geschäftsführender
Vorsitzender

Sekretär

Ing. LAICHMANN

ING. KRASSNITZER

HAUMER